

DR. HELMUT KRAMER

Richter am Oberlandesgericht a.D.

D - 38302 Wolfenbüttel

Herrenbreite 18A

Telefon 0 53 31 / 7 11 35

kramer@justizgeschichte-aktuell.de

www.justizgeschichte-aktuell.de

11.10.2016

Leserbrief zu „Man findet nirgends Worte des Bedauerns“, 10.9.2016

„Man findet nirgends Worte des Bedauerns“. Mit diesem Vorwurf kritisiert Professor Christoph Safferling mit Recht die Fortsetzung der Karrieren von Ex-Nazis im Bundesjustizministerium. Zu keinem Wort des Bedauerns haben Minister Heiko Maas und seine Mitarbeiter sich aber dazu durchringen können, dass das BMJ noch wenige Jahre vor dem Beginn des Rosenberg-Projekts die Erforschung der im BMJ fortgesetzten Karrieren von NS-Juristen verhindern wollte. Die von mir im Januar 2008 erbetene Einsicht in die Personalakten u.a. von Eduard Dreher, Heinrich Ebersberg und dreier weiterer Ministerialbeamte wurde mir verweigert. Dies mit den absurdesten Begründungen im Widerspruch zu der von allen Staatsarchiven und auch von den anderen Bundesministerien längst vollzogenen Öffnung ihrer Archive gegenüber der Forschung (vgl. dazu Helmut Kramer, „Wer im Namen des Volkes Recht spricht ...“. Über Schwierigkeiten bei der Erforschung der Vergangenheit (Kritische Justiz 2009, S. 316 ff).

Nach einem zeitraubenden Schriftwechsel über 11 Monate hinweg und erst als ich ein gerichtliches Vorgehen angedroht hatte, bequemte man sich zu der von mir erbetenen Akteneinsicht. Und so konnte ich im Mai 2009 – drei Jahre vor Beginn des Rosenbergprojekts – neben anderen Paradedfällen (u.a. Eduard Dreher) die Akte Heinrich Ebersberg einsehen und über die Mitwirkung von Ebersberg an der Aktion „Vernichtung durch Arbeit“ sowie über die misslungene strafrechtliche Ahndung und über die ab 1948 fortgesetzte und erst 1969 brüsk unterbrochene Karriere von Ebersberg berichten (vgl. Kramer, Der Beitrag der Juristen zum Massenmord an Strafgefangenen und die strafrechtliche Ahndung nach 1945, Kritische Justiz 2010, S. 89 ff. Umso mehr freue ich mich darüber, dass das BMJ nun meine Forschungsergebnisse für die bevorstehende Wanderausstellung nutzen will. Im Unterschied zu der Meinung von Professor Safferling gehört die damalige Arbeit von Ebersberg allerdings nicht so sehr in den Rahmen „Korrektur unzureichender Justizurteile“, sondern in das Kapitel der mit Heinrich Himmler vereinbarten Herausnahme von Strafgefangenen aus der immer noch einigen Schutz bietenden Obhut der Gefängnisse und Zuchthäuser.

Mit freundlichen Grüßen
Helmut Kramer